

Studienordnung
der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln
für das Fach Katholische Theologie (Haupt- und Nebenfach)
- Studienrichtung *Biblische Theologie* -
mit dem Abschluß
Magisterprüfung
vom 10.06.1999

Auf Grund der §§ 2 Abs. 4, und 85 des Gesetzes über die Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen (Universitätsgesetz — UG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. August 1993 (GV. NW. S. 532), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juli 1997 (GV. NW. S. 213), hat die Universität zu Köln die nachfolgende Studienordnung als Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Rechtsgrundlagen und Anwendungsbereich
- § 2 Inhalt und Ziel des Studiums
- § 3 Allgemeine Hinweise
- § 4 Studienvoraussetzungen
- § 5 Studienberatung
- § 6 Studienbeginn
- § 7 Dauer, Umfang und Aufbau des Studiums
- § 8 Lehrveranstaltungen, Selbststudium, Praktika
- § 9 Teilnahmescheine, Leistungsnachweise
- § 10 Grundstudium
- § 11 Zwischenprüfung
- § 12 Hauptstudium: Allgemeine Hinweise
- § 13 Hauptstudium im Hauptfach
- § 14 Hauptstudium im Nebenfach
- § 15 Magisterprüfung: Allgemeine Hinweise

§ 16 Magisterprüfung im Hauptfach

§ 17 Magisterprüfung im Nebenfach

§ 18 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

§ 19 Studienpläne

§ 20 Übergangs- und Schlußbestimmungen

Anhänge: Studienpläne

§ 1 Rechtsgrundlagen und Anwendungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Magisterprüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln (Magisterprüfungsordnung — MPO) vom 13. März 1997 (GABl. NW 2 Nr. 9/97, S. 663) das Studium des Faches Katholische Theologie mit der Studienrichtung *Biblische Theologie* an der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln mit dem Ziel der Magisterprüfung.

§ 2 Inhalt und Ziel des Studiums

(1) Gegenstand der Katholischen Theologie ist der christliche Glaube, dessen biblische Grundlagen, historische Entwicklung und kirchliche Bezeugung sie reflektiert und dessen Bedeutung für die Grundfragen menschlicher Existenz sowie für die ethischen Suchbewegungen der Gegenwart sie nachgeht. Die Plausibilität und Relevanz christlicher Beiträge zur Deutung und Gestaltung menschlichen Daseins in Geschichte und Gegenwart hat die Theologie im Diskurs mit Philosophie, Human- und Sozialwissenschaften zu ermitteln.

(2) Das Studium der Katholischen Theologie gliedert sich in folgende Bereiche, Disziplinen und Teilgebiete:

<i>Bereich/Disziplin</i>	<i>Teilgebiet</i>
A BIBLISCHE THEOLOGIE	
<i>Einleitungswissenschaft:</i>	A 1 Einleitung in das Alte Testament (umfaßt: „Einleitung in die Literatur des AT“ und „Geschichte des Alten Israel“)
	A 2 Einleitung in das Neue Testament (umfaßt: „Einleitung in die Literatur des NT“ und „Neutestamentliche Zeitgeschichte“)
<i>Alttestamentliche Exegese:</i>	A 3 Exegese und Theologie alttestamentlicher Textgruppen (inkl. bibl. Methodik AT)
<i>Neutestamentliche Exegese:</i>	A 4 Exegese und Theologie neutestamentlicher Textgruppen (inkl. bibl. Methodik NT)
B HISTORISCHE THEOLOGIE	
	B 1 Epochen der Kirchengeschichte
	B 2 Zentrale Themen der Kirchengeschichte
C SYSTEMATISCHE THEOLOGIE	
<i>Fundamentaltheologie:</i>	C 1 Religion - Offenbarung - Glaube
<i>Dogmatik:</i>	C 2 Gotteslehre - Schöpfungstheologie - Eschatologie
	C 3 Christologie - Theologie der Kirche - Sakramententheologie
<i>Theologische Ethik:</i>	C 4 Moraltheologie - Christliche Gesellschaftslehre

D PRAKTISCHE THEOLOGIE

- D 1 Liturgiewissenschaft
- D 2 Kirchenrecht
- D 3 Grundfragen religiöser Bildung
- D 4 Religionspädagogik

- (3) Durch das Studium des Faches Katholische Theologie sollen die Studierenden
- Einblick in die grundlegenden Fragestellungen, Methoden und Inhalte der Theologie gewinnen,
 - die Fähigkeit erwerben, über den christlichen Glauben argumentierend Rechenschaft zu geben,
 - christliche Glaubensinhalte und -formen mit der heutigen Situation von Mensch und Gesellschaft zu vermitteln lernen.
- (4) Das Studium soll der Studentin oder dem Studenten unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, daß sie oder er zu wissenschaftlicher Arbeit, zu kritischer Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt wird.

§ 3 Allgemeine Hinweise

- (1) Die Studienordnung kann ihrem formalen Charakter entsprechend nur die äußeren Bedingungen des Studiums (Zulassungsvoraussetzungen, Mindestzahl der Leistungsnachweise usw.) festlegen. Ein sachgemäßes Studium erschöpft sich jedoch nicht in der Beachtung eines Regelwerks, sondern orientiert sich an den Erfordernissen des Gegenstandes und zeigt sich darin, daß man den bestehenden Freiraum engagiert nutzt für intensives Selbststudium (besonders auch in der vorlesungsfreien Zeit) und nach Möglichkeit für den Besuch von Lehrveranstaltungen auch über das vorgeschriebene Maß hinaus.
- (2) Das Magisterstudium besteht aus einem Hauptfach und zwei Nebenfächern. Darüber hinaus sind Zusatzfächer nur als Nebenfächer möglich (vgl. § 25 MPO). Über die wählbaren Fächer unterrichtet die Prüfungsordnung (vgl. § 3 MPO).
- (3) Das Fach Katholische Theologie kann nach Wahl der Kandidatin oder des Kandidaten mit der Studienrichtung Biblische Theologie oder Systematische Theologie als Haupt- oder Nebenfach studiert werden.
Wird das Fach Katholische Theologie mit der Studienrichtung Biblische Theologie oder Systematische Theologie gewählt, müssen die beiden anderen Fächer aus den in gem. § 3 Abs. 1 MPO genannten Fächern gewählt werden.

§ 4 Studienvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist der Nachweis der Hochschulreife (Zeugnis über die allgemeine oder einschlägig fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch

Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis zum Studium an einer Universität des Landes Nordrhein-Westfalen oder eine bestandene Einstufungsprüfung (§ 8 Abs. 7 MPO).

(2) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die Immatrikulation für das Fach Katholische Theologie an der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln oder die Zulassung als Zweithörerin oder als Zweithörer in diesem Fach.

(3) Bis zur Zwischenprüfung ist der Nachweis von Lateinkenntnissen im Umfang des Latinums zu erbringen. Für die Studienrichtung *Biblische Theologie* ist der Nachweis von Griechischkenntnissen im Umfang des Graecums zu erbringen. Hebräischkenntnisse sind generell erwünscht. Sie müssen nachgewiesen werden, wenn die Magisterarbeit über ein alttestamentliches Thema geschrieben wird.

(4) Die in Absatz (3) geforderten Sprachkenntnisse sind durch das Zeugnis der Hochschulreife oder durch ein Zeugnis über eine vor einer staatlichen Prüfungsbehörde oder an einer wissenschaftlichen Hochschule abgelegten Sprachprüfung nachzuweisen.

(5) Bis zum Beginn des Hauptstudiums sollen sich die Studierenden mit den grundlegenden Anwendungen der Informations- und Kommunikationstechnologien vertraut machen.

§ 5 Studienberatung

(1) Für die allgemeine Studienberatung, insbesondere über Studienmöglichkeiten und Studienanforderungen, steht die Zentrale Studienberatung zur Verfügung. Bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten kann die Psychologische Beratungsstelle des Kölner Studentenwerks in Anspruch genommen werden.

(2) Für die fächerübergreifende Beratung über das Magisterstudium steht die Studienberatung im Dekanat der Philosophischen Fakultät zur Verfügung; sie ist auch zuständig für allgemeine Fragen im Zusammenhang mit der Zwischenprüfung und der Magisterprüfung. Sprechzeiten und Sonderregelungen werden am Schwarzen Brett des Dekanats bekanntgegeben.

(3) Für die fachspezifische Studienberatung im Fach Katholische Theologie stehen die Professorinnen und Professoren und die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Seminars für Katholische Theologie zur Verfügung. Sprechstundenzeiten und besondere Zuständigkeiten werden am Schwarzen Brett des Seminars bekanntgegeben.

(4) Zu Beginn jeden Semesters findet eine eigene Studienberatung für Studienanfängerinnen und Studienanfänger statt. Die Teilnahme ist obligatorisch. Ort und Zeit werden rechtzeitig am Schwarzen Brett des Seminars für Katholische Theologie bekanntgegeben. Über die Teilnahme wird eine Bescheinigung ausgestellt; sie ist bei der Meldung zur Zwischenprüfung vorzulegen.

(5) Für Studierende des Hauptstudiums wird regelmäßig eine Beratung angeboten. Termine werden am Schwarzen Brett des Seminars bekanntgegeben.

(6) Die Inanspruchnahme einer individuellen Studienberatung wird dringend empfohlen. Sie soll rechtzeitig vor der Meldung zur Zwischenprüfung und rechtzeitig vor der Meldung zur Magisterprüfung, insbesondere bei den Lehrenden, welche die Studierenden als Prüferinnen oder Prüfer vorschlagen wollen, erfolgen.

§ 6 Studienbeginn

Das Studium kann im Wintersemester oder im Sommersemester aufgenommen werden.

§ 7 Dauer, Umfang und Aufbau des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Magisterprüfung neun Semester. Die Regelstudienzeit ist keine Mindest- bzw. Höchststudienzeit.

(2) Der Studienumfang soll in Katholischer Theologie mit der Studienrichtung *Biblische Theologie* als Hauptfach 58 Semesterwochenstunden, in Katholischer Theologie mit der Studienrichtung *Biblische Theologie* als Nebenfach 34 Semesterwochenstunden betragen. Davon entfallen auf das Grundstudium in Haupt- und Nebenfach 24 SWS, auf das Hauptstudium im Hauptfach 34 SWS, im Nebenfach 10 SWS.

(3) Zu dem Studienumfang nach Abs. 2 kommt der Wahlbereich, der für das Haupt- und die beiden Nebenfächer insgesamt 14 SWS umfaßt.

(4) Das Studium ist durch die Zwischenprüfung in Grund- und Hauptstudium gegliedert.

§ 8 Lehrveranstaltungen, Selbststudium, Praktika

(1) Die im Studium zu erwerbenden Kenntnisse und Fähigkeiten werden durch Lehrveranstaltungen vermittelt; zu ihnen muß ergänzend das Selbststudium treten. Das Selbststudium dient der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, der Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten sowie der Abrundung, Vertiefung und Erweiterung von Kenntnissen und Fertigkeiten und der Bildung eigener Studienschwerpunkte.

(2) Formen der Lehrveranstaltungen sind Vorlesung, Übung, Proseminar, Hauptseminar, Oberseminar, Kolloquium, Tutorium.

Bei einer Vorlesung handelt es sich um eine Vortragsveranstaltung einer Professorin bzw. eines Professors. Als Einführungsveranstaltung gibt sie einen Überblick über ein größeres Sachgebiet; sie dient darüber hinaus auch der Darstellung neuer Forschungsergebnisse.

Seminare (Pro-, Haupt-, Oberseminar) und Übungen sind Lehrveranstaltungen zu einem speziellen Themengebiet, an denen die Studierenden aktiv durch das Vortragen von Referaten bzw. das selbständige Konzipieren von Seminarsitzungen, durch Diskussion und das Anfertigen von Hausarbeiten teilnehmen. Proseminare sind Lehrveranstaltungen des Grundstudiums; Haupt- und Oberseminare sind Veranstaltungen des Hauptstudiums und werden erst nach der

bestandenem Zwischenprüfung besucht; Übungen können für Grund- und Hauptstudium angeboten werden.

Ein Kolloquium ist eine ergänzende Veranstaltung zu einer Vorlesung oder einem Seminar, ferner ist es ein Angebot für den wissenschaftlichen Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden, die ihre Examensarbeit anfertigen.

Tutorien sind Arbeitsgemeinschaften, in denen Studierende von einem Tutor oder einer Tutorin betreut werden. Tutorien dienen der Durcharbeitung von Lehrstoff sowie dem Erlernen wissenschaftlicher Methoden.

(3) Bei der Gestaltung des Selbststudiums und des Wahlbereiches (vgl. § 7 Abs. 3) empfiehlt es sich, relevante Lehrveranstaltungen in anderen Fächern zu beachten (z.B. Philosophie, Geschichte, Judaistik etc.).

(4) Im Fach Katholische Theologie wird ergänzend zur Immatrikulation an der Universität zu Köln die Einschreibung als Zweithörer bzw. Zweithörerin an der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Bonn und die Teilnahme an dortigen Lehrveranstaltungen empfohlen.

(5) Vor Beginn jedes Semesters orientiert ein kommentiertes Verzeichnis der Lehrveranstaltungen über Inhalte, Voraussetzungen und Anforderungen der einzelnen Veranstaltungen.

§ 9 Teilnahmebescheinigung, Leistungsnachweise

(1) Ein Leistungsnachweis bezieht sich inhaltlich auf eine Lehrveranstaltung von höchstens vier Semesterwochenstunden oder auf eine einsemestrige Lehrveranstaltung. Leistungsnachweise werden aufgrund der regelmäßigen und erfolgreichen Teilnahme an den jeweils genannten Lehrveranstaltungen nach einer individuellen Leistung von der oder dem verantwortlichen Lehrenden ausgestellt; Leistungsnachweise werden benotet. Die Bewertung von Leistungsnachweisen wird den Studierenden nach spätestens sechs Wochen mitgeteilt. Werden Leistungsnachweise durch Klausurarbeiten erworben, wird für die Klausuren in jedem Semester ein Wiederholungstermin anberaumt.

(2) Leistungsnachweise in Pro-, Haupt- und Oberseminaren sowie Übungen werden außer von der regelmäßigen Mitarbeit von einer individuell erkennbaren Studienleistung abhängig gemacht, die in der Regel aus einer schriftlichen Ausarbeitung (Seminararbeit) besteht. In diesen schriftlichen Ausarbeitungen sollen die Studierenden nachweisen, daß sie eine eng umgrenzte Fragestellung mit den geläufigen Methoden des Faches darlegen und Wege zu einer Lösung finden können.

(3) Die Modalitäten im einzelnen werden vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt.

§ 10 Grundstudium

(1) Das Grundstudium dient der Einführung in Gegenstände und Methoden des Faches. Insbesondere soll es Kenntnisse der inhaltlichen Grundlagen und des methodischen Instru-

mentariums sowie eine systematische Orientierung vermitteln. Das Grundstudium ist für das Haupt- und das Nebenfach gleich.

(2) Im Grundstudium, das 24 Semesterwochenstunden umfassen soll, sind bei der Wahl der Studienrichtung *Biblische Theologie* folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

<u>Lehrveranstaltung/ Semesterwochenstunden</u>	Bereich/Teilgebiet
1 Vorlesung oder Proseminar /2 SWS	Einleitung in das Alte Testament (A 1)
1 Vorlesung oder Proseminar /2 SWS	Einleitung in das Neue Testament (A 2)
1 Vorlesung oder Proseminar /2 SWS	Geschichte des Alten Israel (A 1)
1 Vorlesung oder Proseminar /2 SWS	Neutestamentliche Zeitgeschichte (A 2)
1 Proseminar oder Übung/2 SWS	Biblische Methodik AT oder NT (A 3 oder A 4)
1 Vorlesung oder Proseminar /2 SWS	Exegese und Theologie alt- oder neutestamentlicher Textgruppen (A 3 - A 4)
1 Vorlesung oder Proseminar /2 SWS	Systematische Theologie: Fundamentaltheologie (C 1)
2 Vorlesungen oder Proseminare / à 2 SWS	Systematische Theologie: Fundamentaltheologie (C 1) oder Dogmatik (C 2 - C 3)
1 Vorlesung oder Proseminar /2 SWS	Systematische Theologie: Theologische Ethik: Moraltheologie oder Christl. Gesellschaftslehre (C 4)
1 Vorlesung oder Proseminar /2 SWS	Historische Theologie: Zentrale Themen oder Epochen der Kirchengeschichte (B 1 - B 2)
1 Vorlesung oder Proseminar /2 SWS	Praktische Theologie: Liturgiewissenschaft oder Kirchenrecht oder Religionspädagogik (D 1 - D 4)

(3) Es sind drei Leistungsnachweise zu erwerben: einer in einer Übung oder einem Proseminar zur Biblischen Methodik (AT oder NT), einer in "Einleitung Altes Testament" (A1) und einer in "Geschichte des Alten Israel" (A1) (in Verbindung mit einer Vorlesung oder einem Proseminar).

§ 11 Zwischenprüfung

(1) Die Zwischenprüfung wird in der Regel im vierten Fachsemester abgelegt. Die Meldung zur Zwischenprüfung soll spätestens zu Beginn des vierten Fachsemesters erfolgen. Die Prüfung kann früher abgelegt werden, sofern die für die Zulassung erforderlichen Leistungen nachgewiesen sind (vgl. § 5 MPO). In der Zwischenprüfung werden im Fach Katholische Theologie mit der Studienrichtung *Biblische Theologie* als Haupt- und als Nebenfach dieselben Anforderungen gestellt.

(2) Für die Zulassung gelten allgemein die Bestimmungen der §§ 10 bis 12 MPO. Folgende fachspezifische Nachweise sind im Fach Katholische Theologie bei Wahl der Studienrichtung *Biblische Theologie* erforderlich:

1. Nachweis von Lateinkenntnissen im Umfang des Latinums;
2. Nachweis von Griechischkenntnissen im Umfang des Graecums;
3. Nachweis der Teilnahme an der obligatorischen Studienberatung für Studienanfänger und Studienanfängerinnen im Fach Katholische Theologie
4. drei Leistungsnachweise: einer in einer Übung oder einem Proseminar zur Biblischen Methodik (AT oder NT), einer in "Einleitung in das Alte Testament" (A1) und einer in "Geschichte des Alten Israel" (A1) (in Verbindung mit einer Vorlesung oder einem Proseminar).

Auf die Möglichkeit, einzelne Nachweise bis zu einer bestimmten Frist nachzureichen, wird hingewiesen (vgl. § 10 Abs. 4 MPO).

(3) Die Zwischenprüfung besteht im Haupt- und Nebenfach Katholische Theologie aus einer vierstündigen Klausurarbeit. Die Prüfungsgebiete umfassen in der Studienrichtung *Biblische Theologie* den Stoff der "Einleitung in das Neue Testament" (A 2) und der "Neutestamentlichen Zeitgeschichte" (A 2).

§ 12 Hauptstudium: Allgemeine Hinweise

Das Hauptstudium baut auf den im Grundstudium erworbenen Kenntnissen und auf der in der Zwischenprüfung nachgewiesenen Beherrschung der Grundlagen des Faches Katholische Theologie auf und leistet eine exemplarische Vertiefung in ausgewählten Gebieten dieses Faches. Das Hauptstudium unterscheidet sich in Umfang und Anforderungen nach Haupt- und Nebenfach.

§ 13 Hauptstudium im Hauptfach

(1) Im Hauptstudium, das für das Hauptfach 34 Semesterwochenstunden umfassen soll, sind für die Studienrichtung *Biblische Theologie* folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

Lehrveranstaltung/
Semesterwochenstunden

Bereich/Teilgebiet

5 Vorlesungen oder
Hauptseminare/à 2 SWS

Exegese und Theologie alttestamentlicher
Textgruppen (A 3)

5 Vorlesungen oder Hauptseminare/à 2 SWS	Exegese und Theologie neutestamentlicher Textgruppen (A 4)
1 Vorlesung oder Hauptseminar/2 SWS	Systematische Theologie: Fundamentaltheologie (C 1)
2 Vorlesungen oder Hauptseminare/à 2 SWS	Systematische Theologie: Fundamentaltheologie (C 1) oder Dogmatik (C 2 - 3)
1 Vorlesung oder Hauptseminar/2 SWS	Systematische Theologie: Theologische Ethik: Moraltheologie oder Christl. Gesellschaftslehre (C 4)
2 Vorlesungen oder Hauptseminare/à 2 SWS	Historische Theologie: Zentrale Themen oder Epo- chen der Kirchengeschichte (B 1 - B 2)
1 Vorlesung oder Hauptseminar/2 SWS	Praktische Theologie: Liturgiewissenschaft oder Kirchenrecht oder Religionspädagogik (D 1 - D 4)

(2) Es sind zwei Leistungsnachweise zu erwerben in je einem Hauptseminar aus der Exegese alttestamentlicher Textgruppen (A 3) und der Exegese neutestamentlicher Textgruppen (A 4).

§ 14 Hauptstudium im Nebenfach

(1) Im Hauptstudium, das für das Nebenfach 10 Semesterwochenstunden umfassen soll, sind für die Studienrichtung *Biblische Theologie* folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

<u>Lehrveranstaltung/ Semesterwochenstunden</u>	<u>Bereich/Teilgebiet</u>
1 Vorlesung oder Hauptseminar/2 SWS	Exegese und Theologie alttestamentlicher Textgruppen (A 3)
1 Vorlesung oder Hauptseminar/2 SWS	Exegese und Theologie neutestamentlicher Textgruppen (A 4)
1 Vorlesung oder Hauptseminar/2 SWS	Exegese und Theologie alt- oder neutestamentlicher Textgruppen (A 3 oder A 4)
1 Vorlesung oder Hauptseminar/2 SWS	Systematische Theologie (C 1 - C 4)
1 Vorlesung oder Hauptseminar/2 SWS	Historische Theologie (B1 - B2) oder Praktische Theologie (D 1 - D 4)

(2) Aus den in Abs. 1 angegebenen Lehrveranstaltungen ist ein Leistungsnachweis zu erwerben in einem Hauptseminar aus der Exegese alttestamentlicher oder neutestamentlicher Textgruppen (A 3 oder A 4).

§ 15 Magisterprüfung: Allgemeine Hinweise

(1) Die Zulassung zur Magisterprüfung soll (nach erfolgreichem Abschluß des Grundstudiums mit der Zwischenprüfung im Hauptfach und in den beiden Nebenfächern) zu Beginn des 8. Studienseesters beantragt werden.

(2) Die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen sind in den §§ 19 und 20 MPO geregelt, auf die hier insgesamt verwiesen sei. In den §§ 16 und 17 dieser Studienordnung werden daher nur die fachspezifischen Nachweise, die vorgelegt werden müssen, erwähnt.

(3) Die Magisterprüfung besteht im Hauptfach aus der Abfassung der Magisterarbeit, die den ersten Teil der Magisterprüfung bildet, einer vierstündigen Klausurarbeit und einer 45-minütigen mündlichen Prüfung, in den beiden Nebenfächern aus je einer vierstündigen Klausurarbeit.

(4) Die Klausurarbeit und die mündliche Prüfung im Hauptfach sowie die Klausurarbeit im Nebenfach finden für jede Kandidatin oder für jeden Kandidaten in der Regel in den Bereichen des Faches Katholische Theologie mit der Studienrichtung *Biblische Theologie* statt, die durch die nach § 13 bzw. 14 vorgelegten Leistungsnachweise bestimmt sind.

(5) Auf die Möglichkeit eines Freiversuchs wird hingewiesen. Sie kann nur von Kandidatinnen und Kandidaten in Anspruch genommen werden, die so rechtzeitig den Antrag auf Zulassung zur Magisterprüfung stellen, daß sie die Magisterarbeit spätestens im vorletzten Monat des achten Fachsemesters abgeben. Bedingung ist ferner, daß die Magisterarbeit mit mindestens "ausreichend" bewertet wird. Näheres siehe § 27 MPO.

§ 16 Magisterprüfung im Hauptfach

(1) Für die Zulassung zur Magisterprüfung im Hauptfach Katholische Theologie mit der Studienrichtung *Biblische Theologie* sind außer dem Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung zwei Leistungsnachweise, die in je einem Hauptseminar aus der Exegese der alttestamentlichen Textgruppen (A 3) und der Exegese neutestamentlicher Textgruppen (A 4) erworben wurden, vorzulegen. Wird die Magisterarbeit über ein alttestamentliches Thema geschrieben, ist ein Nachweis über Hebräischkenntnisse zu erbringen. Dieser Nachweis erfolgt mindestens durch eine Teilnahmebescheinigung über eine einsemestrige zweistündige Hebräischübung (oder einer Übung vergleichbaren Umfangs).

(2) Magisterarbeit: Für das Thema der Magisterarbeit hat die Kandidatin oder der Kandidat ein Vorschlagsrecht. Das Thema darf sich nicht mit den Themen von Hausarbeiten, die zum Erwerb von Leistungsnachweisen angefertigt wurden, überschneiden. Die Bearbeitungszeit

beträgt in der Regel vier Monate; als Richtwert für den Umfang werden 60 Seiten Text festgesetzt. Näheres siehe § 22 MPO.

(3) Klausurarbeit: Die Bearbeitungszeit der Klausur beträgt im Hauptfach vier Stunden. Für die Klausurarbeit benennt die Kandidatin oder der Kandidat vier Schwerpunkte (je zwei aus A 3 und A 4). Die Klausurarbeit besteht aus einer Darlegung, für die aus den benannten vier Schwerpunkten zwei Themen zur Wahl gestellt werden.

In der Klausurarbeit soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, daß sie oder er über hinreichende fachliche Kenntnisse verfügt und in begrenzter Zeit mit begrenzten Hilfsmitteln ein Problem mit den geläufigen Methoden des jeweiligen Faches wissenschaftlich behandeln kann.

(4) Mündliche Prüfung: In der mündlichen Prüfung soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, daß sie oder er sich gründliche Kenntnisse im Fach Katholische Theologie angeeignet hat und wissenschaftliche Fragen zu durchdenken sowie ihre oder seine Erkenntnisse in angemessener Form vorzutragen vermag.

(a) Die fachspezifischen Prüfungsgegenstände bzw. Schwerpunkte sind jenen Disziplinen zu entnehmen, die durch die nach § 13 Abs. 2 vorgelegten Leistungsnachweise bestimmt sind und in denen im Hauptstudium entsprechende Lehrveranstaltungen von der Kandidatin oder von dem Kandidaten belegt wurden.

(b) Klausurarbeit und mündliche Prüfung sollen sich nach Möglichkeit auf verschiedene Gebiete des Faches beziehen und sich auch nicht mit dem Thema der Magisterarbeit überschneiden.

§ 17 Magisterprüfung im Nebenfach

(1) Für die Zulassung zur Magisterprüfung im Nebenfach Katholische Theologie mit der Studienrichtung *Biblische Theologie* ist außer dem Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung ein Leistungsnachweis, der in einem Hauptseminar aus A 3 oder A 4 erworben wurde, vorzulegen.

(2) Die Magisterprüfung besteht im Nebenfach aus einer Klausurarbeit. Die Bearbeitungszeit der Klausur beträgt im Nebenfach vier Stunden. Für die Klausurarbeit benennt die Kandidatin oder der Kandidat aus den Disziplinen A 3 und A 4 je einen Schwerpunkt. Die Klausurarbeit besteht aus einer Darlegung, für die aus den benannten beiden Schwerpunkten zwei Themen zur Wahl gestellt werden. In der Klausurarbeit soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, daß sie oder er über hinreichende fachliche Kenntnisse verfügt und in begrenzter Zeit mit begrenzten Hilfsmitteln ein Problem mit den geläufigen Methoden des jeweiligen Faches wissenschaftlich behandeln kann.

§ 18 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

Die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen erfolgt gemäß § 8 MPO.

§ 19 Studienpläne

Auf der Grundlage dieser Studienordnung werden für das Fach Katholische Theologie mit der Studienrichtung *Biblische Theologie* als Haupt- und als Nebenfach Studienpläne aufgestellt und als Anhänge beigefügt; sie sollen als Empfehlungen für einen sachgerechten Aufbau des Studiums dienen.

§ 20 Übergangs- und Schlußbestimmungen

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 1998 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität zu Köln veröffentlicht.
- (2) Die Regelungen gelten für die Studierenden, die im Wintersemester 1998/99 oder später erstmals für ein Magisterstudium an der Universität zu Köln eingeschrieben worden sind oder ab dem Wintersemester 1998/99 in ein Magisterstudium an der Universität zu Köln wechseln. Im übrigen treten für diese Studierenden die bisher geltenden Bestimmungen außer Kraft.
- (3) Studierende, die sich bei Inkrafttreten der dieser Studienordnung zugrunde liegenden Magisterprüfungsordnung mindestens im zweiten Semester ihres Magisterstudiums befinden, absolvieren das Studium nach den im Sommersemester 1997 geltenden Bedingungen und legen Zwischenprüfung und Magisterprüfung nach der im Sommersemester 1997 geltenden Magisterprüfungsordnung ab, es sei denn, daß sie die Anwendung der MPO vom 13. März 1997 (in Kraft getreten am 1. Oktober 1997) gemäß § 34 Abs. 2 MPO schriftlich beantragen; dann wird auf sie auch diese neue Studienordnung angewandt.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Philosophischen Fakultät vom 21.01.1998 und des Senats der Universität zu Köln vom 04.02.1998.

Köln, den 10.06.1999

Universitätsprofessor Dr. Jens Peter Meincke
Rektor

Anhänge: Studienpläne

**Anlage 1: Studienablaufplan für das Fach Katholische Theologie/Biblische Theologie
im Rahmendes Magister-Studienganges (Hauptfach)**

Grundstudium (i.d.R. 1.-4.Semester) <small>Die Lehrveranstaltungen umfassen i.d.R. 2 SWS</small>	SWS	Leistungsnachweise
1 Vorlesung oder Proseminar: Einleitung in das Alte Testament (A 1) 1 Vorlesung oder Proseminar: Geschichte des Alten Israel (A 1) 1 Vorlesung oder Proseminar: Einleitung in das Neue Testament (A 2) 1 Vorlesung oder Proseminar: Neutestamentliche Zeitgeschichte (A 2) 1 Übung: Bibl. Methodik AT oder NT (A 3 oder A 4) 1 Vorlesung oder Proseminar: Exegese und Theologie alt- oder neutestamentlicher Textgruppen (A 3 oder A 4)	12	1 LN Einleitung AT 1 LN Geschichte Israels 1 LN Bibl. Methodik (AT oder NT)
1 Vorlesung oder Proseminar: Epochen oder Themen der Kirchengeschichte (B 1 oder B 2)	2	
1 Vorlesung oder Proseminar: Fundamentaltheologie (C 1) 2 Vorlesungen oder Proseminare: Fundamentaltheologie (C 1) oder Dogmatik (C 2 oder C 3) 1 Vorlesung oder Proseminar: Theologische Ethik: Moraltheologie oder Christliche Gesellschaftslehre (C 4)	8	
1 Vorlesung oder Proseminar: Praktische Theologie(D 1 - D 4)	2	

Zwischenprüfung (4. Semester; ggf. früher)

Hauptstudium (i.d.R. 5.-8. Semester) Die Lehrveranstaltungen umfassen i.d.R. 2 SWS	SWS	Leistungsnachweise
5 Vorlesungen oder Hauptseminare: Exegese und Theologie alttestamentlicher Textgruppen (A 3)	20	1 LN Exegese und Theologie atl. Textgruppen (A 3)
5 Vorlesungen oder Hauptseminare: Exegese und Theologie neutestamentlicher Textgruppen (A 4)		1 LN Exegese und Theologie ntl. Textgruppen (A 4)
2 Vorlesungen oder Hauptseminare: Epochen oder Themen der Kirchengeschichte (B 1 oder B 2)	4	
1 Vorlesung oder Hauptseminar: Fundamentaltheologie (C 1)	8	
2 Vorlesungen oder Hauptseminare: Fundamentaltheologie (C 1) oder Dogmatik (C 2 oder C 3)		
1 Vorlesung oder Hauptseminar: Theologische Ethik: Moraltheologie oder Christliche Gesellschaftslehre (C 4)		
1 Vorlesung oder Hauptseminar: Praktische Theologie(D 1 - D 4)	2	

Magisterprüfung (Antrag auf Zulassung zu Beginn des 8. Semesters) – Magisterarbeit (Bearbeitungszeit 4 Monate – schriftliche Prüfung (4-stündige Klausurarbeit) – mündliche Prüfung (Einzelprüfung 45 Minuten)

**Anlage 2: Studienablaufplan
für das Fach Katholische Theologie/Biblische Theologie im Rahmen
des Magister-Studienganges (Nebenfach)**

Grundstudium (i.d.R. 1.-4. Semester) <small>Die Lehrveranstaltungen umfassen i.d.R. 2 SWS</small>	SWS	Leistungsnachweise
1 Vorlesung oder Proseminar: Einleitung in das Alte Testament (A 1) 1 Vorlesung oder Proseminar: Geschichte des Alten Israel (A 1) 1 Vorlesung oder Proseminar: Einleitung in das Neue Testament (A 2) 1 Vorlesung oder Proseminar: Neutestamentliche Zeitgeschichte (A 2) 1 Übung: Bibl. Methodik AT oder NT (A 3 oder A 4) 1 Vorlesung oder Proseminar: Exegese und Theologie alt- oder neutestamentlicher Textgruppen (A 3 oder A 4)	12	1 LN Einl. AT 1 LN Gesch. Israels 1 LN Bibl. Methodik (AT oder NT)
1 Vorlesung oder Proseminar: Epochen oder Themen der Kirchengeschichte (B 1 oder B 2)	2	
1 Vorlesung oder Proseminar: Fundamentaltheologie (C 1) 2 Vorlesungen oder Proseminare: Fundamentaltheologie (C 1) oder Dogmatik (C 2 oder C 3) 1 Vorlesung oder Proseminar: Theologische Ethik: Moraltheologie oder Christliche Gesellschaftslehre (C 4)	8	
1 Vorlesung oder Proseminar: Praktische Theologie (D 1 - D 4)	2	

Zwischenprüfung (4. Semester; ggf. früher)

Hauptstudium (i.d.R. 5.-8. Semester) <small>Die Lehrveranstaltungen sind in der Regel 2 SWS</small>	SWS	Leistungsnachweise
1 Vorlesung oder Hauptseminar: Exegese und Theologie alttestamentlicher Textgruppen (A 3) 1 Vorlesung oder Hauptseminar: Exegese und Theologie neutestamentlicher Textgruppen (A 4) 1 Vorlesung oder Hauptseminar: Exegese und Theologie alt oder neutestamentlicher Textgruppen (A 3 oder A 4)	6	1 LN Exegese alt- oder neutestamentlicher Textgruppen (A 3 oder A 4)
1 Vorlesung oder Hauptseminar: Historische oder Praktische Theologie (B 1 - B 2 oder D 1 - D 4)	2	
1 Vorlesung oder Hauptseminar: Systematische Theologie (C 1 - C 4)	2	

Magisterprüfung (Antrag auf Zulassung zu Beginn des 8. Semesters) - schriftliche Prüfung (4-stündige Klausurarbeit)